

Bescheinigung gem. § 4 Abs. 4 WaffG (Fortbestehen des Bedürfnisses)



Die zuständige Behörde hat das Fortbestehen des Bedürfnisses bei Inhabern einer waffenrechtlichen Erlaubnis alle fünf Jahre zu überprüfen.

Für das Bedürfnis zum Besitz von Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition ist durch eine Bescheinigung des Schießsportverbandes oder eines ihm angegliederten Teilverbandes glaubhaft zu machen, dass das Mitglied in den **letzten 24 Monaten vor Prüfung** des Bedürfnisses den Schießsport in einem Verein mit **einer eigenen erlaubnispflichtigen Waffe**

- mindestens **einmal alle drei Monate** in diesem Zeitraum betrieben hat oder
- mindestens **sechs Mal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten** betrieben hat.
- Besitzt das Mitglied sowohl Lang- als auch Kurzwaffen, so ist **der Nachweis nach Satz 1 für Waffen beider Kategorien** zu erbringen.
- Sind seit der **ersten Eintragung einer Schusswaffe** in die Waffenbesitzkarte oder der erstmaligen Ausstellung einer Munitionserwerbserlaubnis **zehn Jahre vergangen, genügt** für das Fortbestehen des Bedürfnisses des Sportschützen die **Mitgliedschaft in einem Schießsportverein** nach Absatz 2; die Mitgliedschaft ist im Rahmen der Folgeprüfung nach §4 Absatz 4 durch eine **Bescheinigung des Schießsportvereins** nachzuweisen.

unter https://www.lsg98.de/media/faq/ssb_bescheinigung_fortbestehen_beduernfnis_4-4.pdf

liegt das Formular als ausfüllbare PDF zum Download bereit, ist eigentlich ganz einfach :

1. Persönliche Daten eintragen
2. Ausdrucken, Unterschrift und Datum nicht vergessen
3. 10,00 EUR überweisen an

Sächsischen Schützenbund
Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
IBAN DE26 8605 5592 1100 3966 47
Zahlgrund: Antrag <NAME, VORNAME>

5. Formular unterzeichnet senden an:

Leipziger Schützengemeinschaft 1998 e.V.
Haferkornstraße 7/9
04129 Leipzig

Alternativ könnt ihr Toralf Rödiger unter 0172 2460842 (+ WhatsApp / diverse Messenger) oder per Email 9x18@gmx.com kontaktieren. Er hilft euch gerne beim Erledigen des Papierkrams und nennt euch auf Anfrage alternative Varianten zum Postweg.

6. Wir bestätigen als Verein und leiten das Formular direkt an den Sächsischen Schützenbund weiter.
7. Der Vorgang wird im SSB bearbeitet und wenn alles konform ist, erhaltet Ihr in der Regel nach spätestens 14 Tagen die Bestätigung.
9. Ihr leitet die Bestätigung direkt an die zuständige Behörde weiter. Eventuell verlangte Nachweise nicht vergessen !

Bei Adress- oder Namensänderungen, welche uns als Verein bzw. dem SSB nicht bekannt sind, kann es zu Rückfragen bzw. Verzögerungen kommen. Der SSB erhebt eine Gebühr von aktuell 10,00 € für die Bearbeitung. Die Bearbeitungsgebühr wird unabhängig vom Bearbeitungsergebnis erhoben und ist zeitgleich mit der Einreichung der Unterlagen zu überweisen. Ohne Geldeingang erfolgt keine Bearbeitung. Ausführlich nachzulesen unter:

<https://www.saechsischer-schuetzenbund.de/waffenrecht/standpunkt-waffenrecht/>

Für Rückfragen und sonstige Auskünfte stehen wir euch unter den bekannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Toralf Rödiger
Vorsitzender
Tel.: 0172 2460842

Michael Geiger
1. Stellvertretender Vorsitzender
Tel.: 0174 3350397